

geahnte Bedeutung gewonnen und scheint das Gaslicht ganz verdrängen zu sollen. Mancher Gasfabrikant hat diese Neuerung nicht mit Freuden begrüsst und glaubt, vor einem bedeutenden materiellen Schaden zu stehen. Ich denke, mit Unrecht; denn auf dem Gebiete der Gasbeleuchtung hat man seit kurzem Fortschritte erzielt, die derselben noch eine recht lange Dauer verheissen.“

Dahin gehört besonders die Erfindung des Dr. Auer von Welsbach in Wien, das Auer'sche Gasglühlicht. Dasselbe kann sowohl durch Anwendung von Steinkohlengas als auch von Oelgas erzeugt werden. Dr. von Auer machte seine Entdeckung durch die Beobachtung, dass gewisse seltene Mineralien wie das Didym, Yttrium, Lanthan u. a. bei Erhitzung in einer Gasflamme die Eigenthümlichkeit haben, ein blendendes Licht auszustrahlen und nach dem Erkalten im Gegensatz zu den bisher bekannten Elementen unverändert bleiben. Dies legte den Gedanken nahe, die Sache praktisch zu verwerthen und nach langen Versuchen ist das vollständig gelungen und in allen Ländern jetzt ein Patent auf die neue Erfindung gelöst. Für Deutschland hat Herr Julius Pintsch in Berlin die Fabrikation in die Hand genommen und vielfältige Verbesserungen dabei eingeführt. Das neue Beleuchtungssystem besteht in der Hauptsache aus einem eigenartig konstruirten Brenner und einem Baumwollgewebe, welches in eine Lösung der betreffenden unverbrennlichen Mineralien getaucht ist, und über den Brenner gezogen wird. Dasselbe bildet den eigentlichen Leuchtkörper, der eine Dauer von ungefähr 800 Stunden hat. Dieses Beleuchtungssystem soll freilich nicht das elektrische Licht verdrängen, sondern es soll eine vollkommene Lampe für den Studiertisch und das Bureau liefern, desgleichen für den Handwerker, den Uhrmacher, Goldschmied u. s. w. Dieses Gasglühlicht bietet im Vergleich zu der bisherigen Beleuchtungsart sehr wesentliche Vortheile und Annehmlichkeiten, man erzielt damit für ungefähr die Hälfte der bisherigen Gasbeleuchtungskosten bei derselben Leuchtkraft ein viel angenehmeres, durchaus ruhiges, nicht flackerndes und nicht russendes Licht, das Betriebsstörungen ausschliesst und keine unangenehme Hitze hervorbringt.

Hiernach führte der Herr Professor die Anwendung des Auer'schen Beleuchtungsapparates dem Publikum vor und zeigte sich das Gasglühlicht als ein röthlichgelbes, dem Auge sehr angenehmes, ganz ruhiges Licht von überraschender Leuchtkraft, dem entschieden eine bedeutende Zukunft bevorsteht, wie denn in Wien allein in den letzten Monaten 50—60000 Brenner nach dem Auer'schen System eingerichtet sind.

Die besonderen Vortheile des Gas-Glühlichtes gehen aus folgender Aufzählung hervor: In erster Linie die grosse Ersparniss an Gas. Der Gaskonsum beläuft sich bei den Auer'schen Brennern pro Stunde auf 65, 90 und 109 Liter, je nach der Grösse des Brenners und verursacht in dieser Zeit einen Kostenaufwand von 1 Mk. 4 Pfg., 1 Mk. 44 Pfg. und 1 Mk. 74 Pfg. Der sogenannte „Normal-Argandbrenner“ und der „Normal-Schnittbrenner“, die bei der Gasbeleuchtung am meisten vorkommen, verbrauchen in gleicher Zeit 150 und 195 Liter und verursachen einen Kostenaufwand von 2 Mk. 40 Pfg. und 3 Mk. 12 Pfg. Ein weiterer Vortheil ist das angenehme, dem Auge zuträgliche Licht. Während das Leuchtgas, das in den bis jetzt bekannten Brennern verbrennt, ein röthlich-gelbes Licht giebt, kann das Gasglühlicht vom blendenden, dem Tageslicht ähnlichen Weiss bis zum Weissgelb geliefert werden und bildet, wie sich die Versammelten überzeugen konnten, eine absolut ruhige, das Auge in keiner Weise störende, grosse cylindrische Leuchtfläche. Die Unannehmlichkeit des elektrischen Glühlichtes, bei welchem der sehr dünne, intensiv glühende Kohlenfaden ein dem Auge nicht angenehmes Licht ausstrahlt, fällt demnach bei dem Gas-Glühlicht vollständig fort. Fast alle Farben werden bei dieser Beleuchtung genau so wiedergegeben, wie bei Tageslicht und ist es deshalb möglich, die feinsten Farbschattirungen zu unterscheiden. Je nach Art der chemischen Zusammensetzung des Glühkörpers, der absolut feuerbeständig ist, und sich durch vierhundertstündiges Glühen in keiner Weise verändert, kann man verschiedenfarbiges Licht erzeugen. Infolge des etwa auf die Hälfte beschränkten Gasverbrauches vermindert sich selbstver-

ständiglich auch ganz bedeutend die unangenehme Hitze in den durch Gas beleuchteten Räumen, die Luft bleibt kühler und reiner, ist also auch für die Athmung gesünder. Bei Anwendung des Gas-Glühlichtes wird auch eine vollständige Verbrennung des Gases erzielt, so dass das lästige Russen der Flammen wegfällt. Der Gas-Glühlicht-Apparat oder „Brenner“ ist dabei leicht gegen jeden bisher verwendeten Brenner auszuwechseln und bietet dieselbe Garantie eines ungestörten Betriebes wie die Gasbeleuchtung. Betriebsstörungen, wie bei dem elektrischen Licht fallen vollständig fort. Da der Glühkörper bei regelrechter Benutzung lange Zeit hinaus brauchbar bleibt, sind auch die Unterhaltungskosten äusserst gering; dies ist besonders dann der Fall, wenn das durch Glühen gehärtete Gewebe (der Glühkörper in Gestalt eines glockenförmigen Hütchens) durch sorgfältiges Abbürsten von anhaftendem Staub gereinigt wird und durch subtile Behandlung beim Aufsetzen des Lampencylinders, welcher letzterer nicht so oft gereinigt zu werden braucht, als bei dem gewöhnlichen Gasbrenner. Das Anzünden der Gaslampe geschieht ganz auf die gewöhnliche Weise, ohne Abheben des Cylinders.

Verschiedenes.

Auszeichnung.

Die Detmolder Zeitung schreibt: Der Uhrmacher Carl Müller aus Detmold hat auf der grossen Brüsseler Ausstellung die goldene Medaille nebst Diplom erhalten. Seine ausgestellten Uhrwerke bewiesen ausserordentlich gediegene Arbeit und zeugten von grossem Fleiss und Kunstkenntniss des Ausstellers. Der erst junge Anfänger, welcher wiederholt auf der Ausstellung die Aufmerksamkeit des Königs von Belgien erregte, hat in Hamm gelernt und dann die bekannte Deutsche Uhrmacherschule in Glashütte i. S. besucht. Die Auszeichnung gereicht auch letzterer Anstalt zur Ehre, indem bewiesen wird, dass dieselbe allen Anforderungen der Uhrmacherschule entspricht, tüchtige Schüler ausbildet, welche bei Ausdauer und Gewissenhaftigkeit dem Deutschen Reiche Ehre machen, indem sie im Auslande dem deutschen Gewerbfleiss zum Siege verhelfen.

Vereinsnachrichten.

Der „Verein Berliner Uhrmacher“

hielt am 22. Januar seine erste Monats-Sitzung ab. Nachdem der Vorsitzende dieselbe um 10 Uhr Abends eröffnet und die Versammlung zum neuen Jahre begrüsst hatte, erschien ein Lehrling am Vorstands-Tisch, welcher nach der üblichen Ansprache von Seiten des Vorsitzenden eingeschrieben wurde, ferner wurden einem Ausgelernten des Kollegen Knorreck, der für sein Prüfungsstück das Prädikat „gut“ und für seine theoretische Prüfung nebst Zeichnungen das Prädikat „vorzüglich“ erhalten hatte, ausser dem Lehrbriefe das Diplom des Verbandes zuerkannt und ausgehändigt.

Kollege Packbusch berichtet sodann über die stattgefundene Kassenrevision und da die Kassen sowie die Bücher ordnungsmässig geführt, beantragt er die Decharge-Ertheilung für den Kassirer. Das Ergebniss des Kassen-Abschlusses der Vereinskasse ist folgendes: Einnahmen Mk. 960,57, Ausgaben Mk. 747,95, Kassenbestand am 1. Jan. 1889 Mk. 212,62.

Der Kassenbestand der Unterstützungskasse betrug am 1. Januar 1888: Mk. 3400, Einnahmen Mk. 585,85. In Summa Mk. 3985,85. Für Unterstützungen wurden verausgabt Mk. 570,40. Es verbleibt demnach ein Kassenbestand von Mk. 3415,45.

Aus dem Ueberschuss der Vereinskasse werden auf Antrag des Kollegen Schreck 150 Mk. der Unterstützungskasse überwiesen. Sodann berichtet Kollege Barth über die am 2. Dez. 1888 stattgefundene theatralisch-musikalische Abendunterhaltung, welche erfreulicher Weise für die Unterstützungskasse einen Betrag von Mk. 121,35 ergeben hat.

Die für den 3. März er. in Aussicht genommene Abendunterhaltung wird auf Antrag der Kollegen Baumgarten und Barth nicht stattfinden, und zwar aus Rücksicht auf das, von der Berliner Uhrmachergehilfenschaft am 3. März zu feiernde 10jährige Stiftungsfest ihres Vereins. Kollege Baumgarten gab noch dem Wunsche Ausdruck, dass sich recht viele Kollegen an diesem Feste betheiligen möchten.

Hierauf ging die Versammlung zur Berathung der, auf der Tagesordnung stehenden Statut-Aenderung über und beschloss nach eingehender Debatte Folgendes: §§ 1—8 bleiben unverändert.

§ 9 erhält folgende Fassung:

„Der Vorstand wird auf ein Jahr und zwar in der Januar-Versammlung gewählt.“

§ 11. Die aus der Kassenverwaltung des verflossenen Jahres verbleibenden Ueberschüsse fliessen nach Maassgabe des vorhandenen Kassenbestandes in